



Entschließung zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe des Ausschusses für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (AGZ) zur Entwicklung der grenzüberschreitenden Gesetzesfolgenabschätzung in Umsetzung von Art. 14 des Vertrags von Aachen

Hintergrund

Deutschland und Frankreich haben sich mit dem Vertrag von Aachen (VvA) verpflichtet, den Alltag von Menschen, die in Grenzregionen leben, zu vereinfachen und Hindernisse für grenzüberschreitende Vorhaben zu beseitigen (Art. 13 Abs. 1 VvA). Hierzu soll insbesondere der deutsch-französische Ausschuss für Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (AGZ) beitragen.

Artikel 14 Satz 2 VvA sieht vor, dass der AGZ die Auswirkungen neuer Rechtsvorschriften auf die Grenzregionen analysiert. Zielführend im Sinne des Art. 13 Abs. 1 VvA ist, die Analyse der Auswirkungen neuer Rechtsvorschriften im Rahmen einer grenzüberschreitenden Gesetzesfolgenabschätzung ex ante, also vor Erlass von neuen Rechtsvorschriften durchzuführen, um die Entstehung neuer Hindernisse und Probleme im Vorfeld zu verhindern oder zumindest deren negative Auswirkungen zu begrenzen.

Die Analyse der Auswirkungen neuer Rechtsvorschriften auf die Grenzregionen setzt eine fachliche Prüfung der Zusammenhänge und eine Beteiligung auf verschiedenen Ebenen des Gesetzgebungsprozesses voraus. Diese Einbeziehung muss mit Sorgfalt und unter Einbeziehung aller beteiligten Akteure geschehen.

Die am 2. Mai 2023 in Straßburg präsentierte gemeinsame Studie des Euro-Instituts Kehl, der Mission Operationelle Transfrontalière (mot) und des Institute for Transnational and Euregional Mobility (ITEM) zu diesem Thema bietet erste konzeptionelle Vorschläge zur Umsetzung einer grenzüberschreitenden Gesetzesfolgenabschätzung entsprechend Art. 14 Absatz 2 VvA.

Beschluss des AGZ

Der AGZ beschließt, gemäß Artikel 7 seiner Geschäftsordnung eine Arbeitsgruppe für die Entwicklung der grenzüberschreitenden Gesetzesfolgenabschätzung (AG Grenzraum-Check) einzurichten.

Mandat

Das Mandat soll der AG ermöglichen:

- Die derzeitigen Verfahren zur Verabschiedung von Rechtsvorschriften (Gesetzesentwürfe, Verordnungen, etc.) zu untersuchen, um bewährte Praktiken und die wichtigsten administrativen Schritte zur Umsetzung der Vereinbarungen aus Artikel 13 und 14 des Aachener Vertrags zu ermitteln.

Angenommen am 23. Oktober 2023

- Vorschläge für konkrete und realisierbare Verfahren für den Abbau von Hindernissen aufgrund geltender nationaler Rechtsvorschriften und ggfls. Normen auf regionaler Ebene (Artikel 13 VvA) zu entwickeln.
- Einen Mechanismus für ressortübergreifende Handlungsanleitungen vorzuschlagen, anhand dessen Auswirkungen neuer Rechtsvorschriften auf die Grenzregionen des jeweils eigenen und des benachbarten Landes berücksichtigt werden.

Die AG Grenzraum-Check wird gebeten, bis zur Sitzung des AGZ im Herbst 2024 entsprechende Vorschläge zu erarbeiten und dem AGZ zur Entscheidung vorzulegen. Das Mandat der AG Grenzraum-Check endet mit der Vorlage der o.g. Vorschläge oder spätestens am Ende des Jahres 2024. Eine Verlängerung kann entsprechend der Beschlussregeln des AGZ vereinbart werden.

Zusammensetzung

Alle Mitglieder und ständige Experten des AGZ sind zur Teilnahme an den Aktivitäten der AG eingeladen (unmittelbar oder auf Arbeitsebene). Überdies setzt sich die AG Grenzraum-Check aus einer Kerngruppe fester Mitglieder zusammen, zu der Experten aus den Ministerien und Verwaltungen oder für bestimmte Themen zuständige Fachpersonen hinzugezogen werden können.

Darüber hinaus werden zwei Mitglieder – ein französisches und ein deutsches – der am 7. November 2022 eingesetzten AG Rechtskonvergenz der Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung („Kohärente Umsetzung von Richtlinien der Europäischen Union in das nationale Recht Deutschlands und Frankreichs“) zu den Sitzungen der AG eingeladen. Der Dialog mit der DFPV wird die Entwicklung von operativen Synergien ermöglichen.

Der o.g. Kerngruppe gehören an:

- Secrétariat général du Gouvernement (Frankreich)
- Secrétariat général aux Affaires européennes (Frankreich)
- Auswärtiges Amt
- Bundesministerium der Justiz
- Bundesministerium des Innern und für Heimat
- Nationaler Normenkontrollrat (Deutschland)
- Statistisches Bundesamt (Deutschland)
- Die Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und das Saarland
- Die Vertreter der DFPV
- Die für bessere Rechtsetzung zuständige Stelle der Europäischen Kommission

Auf Vorschlag eines oder mehrerer AGZ-Mitglieder können einzelne Expertinnen und Experten zu den Sitzungen der AG Grenzraum-Check hinzugezogen werden.

Organisation

Das Sekretariat des AGZ wird mit der Terminierung und Organisation der Sitzungen der AG Grenzraum-Check beauftragt.

Den Vorsitz der AG wird von den Außenministerien Frankreichs und Deutschlands übernommen.

Angenommen am 23. Oktober 2023

Die AG kommt mindestens einmal alle zwei Monate im Vollformat (Kerngruppe plus Expertinnen und Experten) zusammen. Sofern möglich, finden die Sitzungen im Hybridformat mit Simultanverdolmetschung statt.